

„Starke Kinder – Sicherer Ort“

Schutzkonzept der Kita Rothkäppchen



Kita Rothkäppchen

Hermannstraße 70

53225 Bonn

www.rothkaeppchen.com

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle Mitarbeiter:innen der Kita Rothkäppchen verbindlich ist. Das Kerngeschäft unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Fall eines Falls“ bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für alle Mitarbeiter:innen im Blick zu haben. An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen können. Damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

An der Entwicklung und Ausgestaltung hat das gesamte Kita-Team mitgewirkt. Wir haben uns Zeit für gemeinsamen Austausch genommen, umfangreiche Fortbildung innerhalb des Themenbereichs absolviert, das Erarbeitete stetig im Diskurs überprüft und in eine Form gebracht. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil unseres Handelns zu machen, stetig zu überprüfen und in unserer Einrichtung „lebendig“ zu halten.

Das Rothkäppchenteam



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Beteilig von Kindern – Stärkung ihrer Rechte
4. Beschwerdemöglichkeiten
5. Prävention
6. Intervention
7. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision
8. Adressen und Anlaufstellen

Anlagen – Diagramme Verfahrensabläufe

1. Leitbild

Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir sie, respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter:in der Kita Rothkäppchen bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter:innen nahe legt, teile ich dies unverzüglich meinem Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen finde ich im Schutzkonzept, das mit ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsener die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzendem oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere mein Kolleg:innen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg:innen, im Team und gegenüber Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und sie weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote, um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben

bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

3. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen - diese pädagogischen Haltung, wird durch jede einzelne Fachkraft in der Einrichtung vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinder Rechte haben. Diese Haltung durchzieht alle Bereiche unserer Kindertagesstätte und das Handeln der Fachkräfte. In unserer Konzeption und allgemeinen Darlegung sind Beteiligungsformen im Rahmen der Entwicklungsdokumentation und der Projektarbeit exemplarisch aufgezeigt. In pädagogischen Prozessbeschreibungen sind weitere konkrete Umsetzungsformen beschrieben.

Ein Aspekt der Mitbestimmung ist die Einbeziehung der Kinder ins Beschwerdemanagement der Kindertagesstätte. Wir vermitteln Kindern altersentsprechend, dass sie ihre Unzufriedenheit und ihre Wünsche äußern können und dass sie darin ernst genommen werden. Im Team der Fachkräfte oder gemeinsam mit der Kindergruppe beraten wir über die Beschwerden von Kindern und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

International anerkannt und festgeschrieben sind die Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen. In unserer Arbeit vermitteln wir Kindern ihre Rechte und damit auch die Rechte des anderen. Dies verstehen wir als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Im Folgenden beschreiben wir die Umsetzung von Kinderrechten in unserer Kindertagesstätte:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte (vgl. Art. 1 KRK)

Kinder haben ein feines Gespür für Gerechtigkeit oder Unrecht. Es ist unser Ziel als pädagogische Fachkräfte, dass Kinder uns als gerecht erleben und dass kein Kind benachteiligt wird. Kinder erleben, dass unsere Sorge und unsere Solidarität allen Kindern gleichermaßen gelten. Dazu machen wir unser Handeln transparent und besprechen Situationen mit Kindern, in denen es um Gerechtigkeit geht. Wir erarbeiten mit den Kindern gemeinsame Regeln und versuchen bei Konflikten unter Kindern oder in der Gruppe Lösungen zu finden, die alle Interessen berücksichtigen. Wir ermutigen Kinder, ihre Konflikte selbst zu lösen; die Kinder wissen aber auch

darum, dass sie sich an die Erwachsenen wenden können, wenn es darum geht Recht zu bekommen.

Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 2 KRK)

Die Orientierung an den elementaren Bedürfnissen des Kindes ist Grundlage unserer Arbeit und Teil der Planung pädagogischer Angebote, der Eingewöhnung, der Raumgestaltung etc. Um das Wohl des Kindes zu achten, sorgen wir für eine sichere Ausstattung der Räumlichkeiten, für ein gesundes Essensangebot in der Kindertagesstätte und greifen Themen der Gesundheit und Bewegung in Projekten auf. Das Wohl des Kindes ist für uns Maßstab in unserer täglichen Arbeit.

Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird. (vgl. Art. 12; 13; 14; 15)

In unserer Kita sind Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes und Urteilsvermögens beteiligt an Entscheidungen und eingebunden in Prozesse, die sie betreffen. Kinder entscheiden in vielen Situationen im Tagesverlauf über das, was sie tun und mit wem sie es tun. Kinder üben sich darin, ihre Meinung zu finden und zu artikulieren. In den Kinderkonferenzen üben die Kinder, ihre Meinung zu sagen und die Meinungen anderer anzuhören. Kinder entwickeln ein demokratisches Bewusstsein, indem sie erleben, dass Beschlüsse bindend sind und auch Erwachsene sich daran gebunden fühlen und darauf beziehen. Gleichzeitig können Regeln und Beschlüsse hinterfragt, mit der Gruppe diskutiert und neu vereinbart werden.

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (vgl. KRK Art. 29; 31)

In der Kindertagesstätte nehmen alle Kinder ein warmes Mittagessen ein. Bei der Zusammenstellung unserer Speisepläne achten wir gesundheitliche Aspekte, Geschmack und Abwechslung der Gerichte. Die Freude am Essen und Trinken spielt bei uns eine wichtige Rolle. Kinder die aus gesundheitlichen oder religiösen oder ethnischen Gründen bestimmte Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen dürfen, erhalten ein auf sie abgestimmtes Angebot. Bei einer Nahrungsunverträglichkeit oder Nahrungsmittelallergie bitten wir um eine ärztliche Bescheinigung um die besonderen Anforderungen zu erfüllen. Eine vegane Kost für Kinder bieten wir nicht an, da sie nicht den Qualitätsstandards für Kinderernährung entspricht. Das gemeinsame Essen in der Kindergruppe ist mehr als Nahrungsaufnahme: Neben der Erfahrung von Selbstständigkeit eröffnet es uns ein Gemeinschaftserlebnis, eine anlassbezogene Spracherziehung, die Vermittlung einer gemeinsamen Tischkultur und eröffnet die Möglichkeit, verschiedene Haltungen zu reflektieren. Wir gestalten die gemeinsamen Mahlzeiten durch vereinbarte Rituale und vielfältige Kommunikation. Die Kinder erlernen und erleben ein demokratisches Miteinander bei uns im Alltagsgeschehen. Durch unsere wöchentliche Kinderkonferenz haben Sie ein hohes Maß an Mitbestimmungsrechten innerhalb der Einrichtung. Jedes Kind kann alleine darüber entscheiden, was und wieviel Essen es zu sich nehmen möchte.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig

Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welche Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können. Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festigen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine pädagogische Fachkraft kommt um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Das sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.



4. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in der Einrichtung und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderungen und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie unserer Qualität in der Einrichtung.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen Anderer ergibt (z.B. dem Konflikt nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Kinder in der Regel an eine Person ihres

Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Dies kann jede pädagogische Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder aber in der wöchentlichen Kinderkonferenz an die Situation an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerde verlässlich zu gewährleisten.

Mit unserer wöchentlichen Kinderkonferenz bieten wir den Kindern eine zusätzliche, verlässliche und regelmäßige Möglichkeit der Beteiligung und ein Forum um Beschwerden zu äußern, zu reflektieren und gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln.

Eltern nutzen einen Teil dieser Beschwerdewege ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenfachkräfte oder der Leitung der einfachste Weg zur Klärung. Darüber hinaus bieten wir auch einen anonymen Beschwerdeweg für die Eltern an. Im Flurbereich können Beschwerden auch anonym in unsere „Kummerkasten und Wunscherfüller Box“ abgegeben werden. Möchten die Eltern diese Wege nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertreter bzw. an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Wir legen besonderen Wert auf das Achten von Grenzen. Ein Kind das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen. Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu einer Beschwerde über eine:n Mitarbeiter:in hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten oder sexuell motivierter Grenzüberschreitungen kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Prozess klar geregelt. Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, haben wir die Möglichkeit eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800/2255530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht- Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.



5. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Alle Mitarbeiter:innen sind in folgenden Themengebieten fortgebildet: Grundlagenkurs institutioneller Kinderschutz und Adultismus. Darüber hinaus haben einzelne Teammitglieder Vertiefungsfortbildungen innerhalb der Thematik absolviert. Wir berücksichtigen immer Aspekte der Intervention („Was ist im konkreten Fall zu tun?“) und das Kennen des Hilfenetzwerkes („Wer steht Betroffenen unterstützend zur Seite?“) vor dem Eintritt einer Situation, die weitere Handlungsmaßnahmen verlangt.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selber bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in vielen Lernprozessen (körperlich, sozial, emotional) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in den Geschlechterrollen.

Weil sich Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder

orientieren können: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase, Mund oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik- und Hörspiele rund um den Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalen Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigen Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkräfte, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit eine externe Fachberatung zu Rate zu ziehen.

Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung sicher zu stellen.



6. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede:r Einzelne:r zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb der Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen können. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionelle Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Kindergartenalltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solche Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir „dazwischen“, um so grenzverletzendes Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen

anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privaten Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar auf Trägerebene einberufen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch ein:n Mitarbeiter:in vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde und schalten die Strafverfolgungsbehörde ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (Freistellung vom Dienst) wie auch Fürsorgemaßnahmen, über die wir innerhalb des Teams informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort von Nöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen der Vermutung. Danach bewerten wir unter Einbeziehung aller relevanter Seiten und Akteure (im Fall sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation,

planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wenn Einschreiten notwendig ist, oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt, zwischen der Sorge für das Kindeswohl und die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter:innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als Unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder an dem Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist unter Umständen in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende und/oder therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitung der Einrichtung und reflektieren im Team das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen, und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch

bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.



7. Fortbildung und Beratung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch verschiedenste Angebote der Fortbildung und auf pädagogischen Tagen, die wir regelmäßig aber auch anlassbezogen in Anspruch nehmen.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung von pädagogischen Fachkräften außerhalb der Einrichtung zurück. Diese begleitet uns, wenn erforderlich in der Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven.

Schon vor der Etablierung des Schutzkonzeptes haben wir uns Teambezogen mit den verschiedenen Gefährdungsformen, der Einbeziehung der Eltern und Kindern sowie dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall beschäftigt. Seit dem Kitajahr 2021/22 setzen wir uns im Team intensiv mit der Problematik des grenzverletzenden Verhaltens in Einrichtungen auseinander. Wir führen pädagogische Tage durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter:innen in den Blick. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit der Konzeption der Prävention und der Etablierung entsprechender Maßnahmen innerhalb der Einrichtung.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualitätserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Einrichtung. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

8. Adressen und Anlaufstellen

Stadt Bonn Stadtverwaltung

Berliner Platz 2

53103 Bonn

Telefon: 0228 77 0 (Mo-Fr 7:00-18:00 Uhr)

Telefon: 0228 11 5 (Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr)

Familienbüro: 0228 77 40 70

Erziehungs- und Familienberatung: 0228 77 45 62

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe: 0228 77 53 77

Sozialer Dienst: 0228 77 60 01

Bürgermeister:in: Katja Dörner

Telefon: 0228 77 20 00

Mail: katja.doernerbonn.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn

St. Augustiner Straße 56

53225 Bonn

Telefon: 0228 77 37 77 (Mo-Do 7:00-16:00, Fr 8:00-13:00 Uhr)

Kinder und Jugendbeauftragte

Telefon: 0228 77 58 79

Mail: andrea.koors@bonn.de

Kinderschutz Fachdienstleitung

Herr David Aufdermauer

Telefon: 0228 77 55 18

Mail: david.aufdermauer@bonn.de

Anwesenheitsdienst Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft)

Telefon: 0228 77 55 25

Telefon: 0228 77 55 22

Mail: kinderschutz@bonn.de

Beratung in Wohnungsnotlagen Stadt Bonn

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Thomasstraße 36

53111 Bonn

Telefon: 0228 98 53 2-0/-223

Deutscher Kinderschutzbund (Ortsverband Bonn e.V.)

Eifelstraße 7

53119 Bonn

Telefon: 0228 76 60 40 (Mo-Fr 8:30-14:30 Uhr)

Erziehungs- und Familienberatung Bonn

Oppelner Straße 130

53119 Bonn

Telefon: 0228 77 45 62

Mail: psychologische.beratungsstelle@bonn.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27

53111 Bonn

Telefon: 0228 63 55 24

(Mo 11:00-12:00 Uhr, Di-Fr 10:00-12:00 Uhr, Mi 18:00-20:00 Uhr)

Mail: info@beratung-bonn.de

Frauenberatungsstelle Bonn

Frauen helfen Frauen e.V.

Kölnstraße 69

53111 Bonn

Telefon: 0228 65 95 00

Mail: frauenhausbonn@t-online.de

Sprechzeiten:

Mo 17:00-19:30 Uhr

Di 12:00-15:00 Uhr

Mi 10:00-12:00 Uhr

Do 17:00-19:30 Uhr

Fr 10:00-12:00 Uhr

Frühe Hilfen Bonn

Breite Straße 76

53111 Bonn

Telefon: 0228 22 41 55

Mail: info@fruehehilfen-bonn.de

Interdisziplinäre Frühförderung Bonn GmbH

Auf der Kaiserfuhr 49

53 127 Bonn

Telefon: 0228 24 97 70 20

Mo-Do 9:00-16:00 Uhr

Fr 9:00-14:00 Uhr

Mail: info@fruehfoerderung-bonn.de

pro familia

Kölnstraße 96

53111 Bonn

Telefon: 0228 33 80 00 0

Sozialberatung/Migrationsberatung Bonn

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Telefon: 0228 26717-0

Mail: mondial@caritas-bonn.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Engeltalstraße 6

53 111 Bonn

Telefon: 0228 77 39 70

Telefon: 0228 77 96 19 638

Mail: sozialpsychiatrischer-dienst@bonn.de

Suchtberatung

Ambulante Suchthilfe Bonn

Willi- Graf- Haus

Im Wingert 9

53115 Bonn

Telefon: 0228 28 97 00

Mail: fachambulanz@cd-bonn.de

Wichtige Notrufnummern:

Polizei: 110

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 11 0 33

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

WEISSER RING Bundesweites Opfertelefon: 116 006

WEISSER RING Außenstelle Bonn:

Dr.Alexander Poretschkin 0157 551 647 58

